



HAUSORDNUNG

für das

Privatpflegeheim Seniorenheim NEUHERZ-GEIER

Tel.: 03512/44733; info@seniorenheim-grosslobming.at

Wagnergasse 5, 8734 LOBMINGTAL

*Sehr geehrte Bewohnerin, sehr geehrter Bewohner,
lieber Kolleginnen und Kollegen, liebe Angehörigen und Besucher!*

Wir begrüßen Sie im Privatpflegeheim Neuherz-Geier sehr herzlich. Sie haben hier einen neuen Platz zum Leben /Arbeiten in einer Gemeinschaft mit gleichen Rechten und Pflichten.

Wir stellen uns kurz vor:

Geschäftsführung:	Frau Monika Neuherz-Geier & Herr Siegfried Geier
Heimleitung (HL):	Frau Bianca Saric-Neuherz, MA.
Pflegedienstleitung (PDL):	Frau Tanja Blasl
Stellvertr. HL:	Herr Alexander Neuherz, BEd.
Stellvertr. PDL:	Frau Monika Neuherz Geier
Stationsleitungen: für Haus 1	Frau Monika Neuherz-Geier
für Haus 2	Frau Bettina Thomaso
Haustechnik:	Herr Jochen Blasl

Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Anliegen haben, so richten Sie diese bitte an die Pflegedienst- bzw. Heimleiterin.

Das Büro der Pflegedienstleitung ist Montag bis Freitag von 08-12 Uhr besetzt. Selbstverständlich sind auch Termine außerhalb der Bürozeiten vereinbar.

Die Heimleitung ist an unterschiedlichen Tagen die Woche vor Ort – telefonisch allerdings jederzeit unter der Nr. 0664/5141898 erreichbar.

HAUSORDNUNG

Das Seniorenheim Neuherz-Geier ist Lebensraum und Lebensmittelpunkt ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Ihnen ausreichend Privatsphäre zu gewährleisten ist dabei wichtig. Gleichzeitig leben sie mit all ihrer Unterschiedlichkeit auch gemeinsam in einem Haus. Dieses Zusammenleben braucht Regeln und Richtlinien, die Klarheit und Orientierung geben.

Sie gelten sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner, für die Besucherinnen und Besucher, sowie selbstverständlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel ist es, die Bewohnerinnen und Bewohner so zu betreuen und zu pflegen, dass ihre Lebensqualität gesichert und gefördert wird. Lebensqualität beinhaltet auch das Recht auf Wahrung und Schutz der eigenen Persönlichkeit, auf Information und Beratung sowie auf Ruhe und Rücksichtnahme.

Pflege und Betreuung im Pflegewohnhaus

Qualifiziertes Pflegepersonal gewährleistet rund um die Uhr die Betreuung und Pflege unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Für eine realistische Einschätzung Ihres pflegerischen Bedarfs benötigen wir laufend alle wichtigen Informationen, die Sie betreffen (wie zum Beispiel aktuelle Diagnosen, Medikamentenlisten usw.). Unser Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung Ihrer Lebensqualität – wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen daran zu arbeiten.

Wochenprogramm:

Aktivitäten und Veranstaltungen werden Montag bis Freitag angeboten – die Teilnahme erfolgt freiwillig.

Mahlzeiten

Die Essenszeiten sind dem üblichen Tagesverlauf angepasst – es werden bis zu 6 Mahlzeiten organisiert. Wir stellen Ihnen rund um die Uhr Getränke (Tee, Kaffee, Mineralwasser, Sirup) zur Verfügung. Allergien und Unverträglichkeiten sind vor Einzug der Pflegedienstleitung bekannt zu geben. Sollten Sie bezüglich des Essens oder der Essenszeiten Sonderwünsche haben, so wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal. Wir werden versuchen, Ihren Wünschen zu entsprechen. Selbstverständlich erhalten Sie bei Notwendigkeit Schon- oder Diätkost.

Wir bitten ausdrücklich keine verderblichen Lebensmittel im Zimmer aufzubewahren. Diese können dem Pflegepersonal zur richtigen Lagerung übergeben werden.

Medizinische Versorgung im Pflegewohnhaus

Sie können in unserem Haus Ihren Arzt frei wählen. Dadurch entstehende Kosten (für Wahlarzt, medizinische Zusatzleistungen, usw.) werden von Ihnen selbst getragen. Die Verantwortung für die medizinische Behandlung bleibt stets beim Arzt, das Pflege team führt die ärztlichen Anweisungen aus.

Selbstverständlich können wir Sie in Ihrer Arztwahl auch beraten und nennen Ihnen die Namen jener Ärzte, die regelmäßig in das Pflegewohnhaus kommen bzw. eng mit dem Pflegewohnhaus zusammenarbeiten.

Wir weisen darauf hin, dass in unserem Haus keine Ärzte dauerhaft anwesend sind. Im Notfall wird der Notarzt gerufen.

Spezielle Therapien (Physio-, Ergo-, Logotherapie etc.) werden vom Pflegepersonal organisiert und extern angefordert.

Besuche im Pflegewohnhaus

Besuche in den Pflegewohnhäusern sind sehr willkommen und grundsätzlich jederzeit möglich.

Dennoch bitten wir um Verständnis, dass gewisse Rahmenbedingungen notwendig sind, um das Zusammenleben aller Bewohnerinnen und Bewohner gut zu gestalten. Wir bitten Sie, separate Bereiche für Ihre Besuche zu nutzen und nicht andere Bewohner oder die Aktivitäten im Haus zu stören. Ebenfalls laden wir Sie herzlich auf unsere Terrassen und in unseren Garten für Gespräche und Spaziergänge ein. Bei Zweibettzimmern bitten wir Sie, spezielle Rücksichtnahme auf die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner bei Ihrem Besuch im Zimmern. Auch bei Besuchen in Einzelzimmern bitten wir Angehörige bei Pflegehandlungen das Zimmer aus Respekt vor unseren Bewohnerinnen und Bewohnern zu verlassen.

Besuche sind rund um die Uhr möglich.

Auch die Abholung der Bewohner ist jederzeit möglich, jede Abholung und Rückankunft muss dem Pflegepersonal mitgeteilt werden, die Bewohner müssen bitte ab- und angemeldet werden.

Selbstverständlich sind auch Kinder als Besuch willkommen, sie benötigen allerdings Aufsicht. Bei Mitnahme von Haustieren müssen die Hygienevorschriften beachtet und die Aufsichtspflicht übernommen werden. Häufchen sind unverzüglich vom Hundehalter zu entfernen.

Religionsausübung

Mitarbeiter des Seniorenheims begleiten Sie auf Wunsch in Ihrem spirituellen Wohlergehen. Im Seniorenheim finden regelmäßig katholische Gottesdienste statt. Auf Wunsch werden Krankensalbungen durchgeführt.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie auch in allen anderen in Österreich anerkannten Religionsgemeinschaften.

Radio- und Fernsehapparate

Die Verwendung von eigenen Radio- und Fernsehgeräten, eigenem Computer und Internet, sowie Mobiltelefon und ähnlichen Geräten ist selbstverständlich möglich. Eventuell damit einhergehende Zusatzkosten tragen Sie selbst. Gerne wird Ihnen aber auch ein Fernseher zur Verfügung gestellt.

Ruhezeiten

Im Interesse aller Bewohnerinnen und Bewohner gibt es in unserem Haus Nacht-Ruhezeiten von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr. In dieser Zeit ersuchen wir Sie generell um Zimmerlautstärke und Rücksicht auf Ihre Mitbewohnerinnen und Mitbewohner.

Ruhe- und Betriebsstörungen

Wir müssen darauf hinweisen, dass Ruhe- oder Betriebsstörungen durch hausfremde Personen nicht geduldet werden und einen Hausverweis nach sich ziehen können.

Möbiliar im Bewohnerzimmer

Die Zimmer der BewohnerInnen sind möbliert.

- Pflegebett
- Nachtkästchen mit Lichtquelle
- Kasten
- TV mit TV-Tisch
- Tisch und Sessel
- Bademöbel im Badezimmer

Im Einvernehmen mit der Heim- bzw. Pflegedienstleitung und unter Berücksichtigung feuerpolizeilicher Bestimmungen, hygienischer, technischer und pflegerischer Anforderungen können Sie gerne kleinere eigene Einrichtungsgegenstände, Erinnerungstücke oder sonstige Bedarfsartikel mitbringen – soweit der dazu erforderliche Platz vorhanden ist. Zusätzliche Elektrogeräte und ihre Verkabelung müssen mit der Haustechnik abgestimmt werden.



Auf Wunsch wird Ihnen gerne ein Zimmerschlüssel zur Verfügung gestellt, sowie ein Schlüssel für den versperrbaren Schrank. Die BewohnerInnen haften für diesen Schlüssel. Bei Verlust ist dies sogleich der Heimleitung zu melden. Die Kosten für den Austausch des Türschlosses werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Privatsphäre

Ihre Privatsphäre ist uns wichtig. So sind wir darauf bedacht, außerhalb der uns übertragenen Aufgaben, Ihr Zimmer nicht zu betreten. Dennoch ist ein Zugang zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr zu gewähren

Vertrauenspersonen:

Die Heimbewohner/Innen können eine oder mehrere Personen namhaft machen, die auf Verlangen auch Einsicht in die Pflegedokumentation nehmen können. Der/die HeimbewohnerIn entbindet die Pflegedienstleitung/Heimleitung als auch andere MitarbeiterInnen des Heimträgers gegenüber den Vertrauenspersonen von der Verschwiegenheitspflicht.

Sofern der/die BewohnerIn nichts anderes bestimmt, hat sich der Heimträger in wichtigen zivilrechtlichen Angelegenheiten auch an die Vertrauensperson zu wenden.

Im Todesfall müssen die Vertrauenspersonen das Zimmer des/der Verstorbenen innerhalb von drei Tagen räumen und sind für die Übergabe des Inventars verantwortlich.

Zimmerreinigung

Die Reinigung des Hauses und insbesondere Ihres Zimmers erfolgt durch MitarbeiterInnen unseres Hauses. Wir ersuchen Sie, zur Sauberkeit in allen Bereichen durch Vermeidung unnötiger Verunreinigungen selbst beizutragen.

Wäschereinigung und Versorgung

Ihre persönliche Wäsche und Kleidung, welche sie bitte mitbringen, werden vom Personal des Seniorenheim Neuherz-Geier gewaschen und gereinigt. Es kann nur maschinenwaschbare Kleidung und Wäsche gereinigt werden.

Bitte bei Aufnahme ins Heim und auch später mitgebrachte Kleidungsstücke vorab dem Personal zur personalisierten Kennzeichnung übergeben.

Vom Seniorenheim werden Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen zur Verfügung gestellt, die über eine externe Firma regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.

Zusatzleistungen und Abrechnung

Folgende Leistungen werden im Seniorenheim Neuherz-Geier angeboten, welche jedoch in den allgemeinen Pflege - und Betreuungskosten nicht enthalten sind:

1. Leistungen, deren Kosten durch einen Anspruch an die Krankenversicherung der Bewohner nicht gedeckt werden (Selbstbehalte bei Versorgung mit Inkontinenzartikeln, verordneter Hilfsmittel, Therapien, Medikamente, Rezeptgebühr und ähnliches).
2. Friseur, Fußpflege
3. event. Einzelzimmerzuschlag
4. Ausflüge, Veranstaltungen, Theaterbesuch

Spezielle Toilettartikel sind bitte von den Angehörigen selber zu besorgen bzw. nachzuliefern (Seife und Shampoo befinden sich im Badezimmer).

Alle Ausgaben, die unter Punkt 1 - 4 angeführten Leistungen für das Heim entstanden sind, werden an jedem Ersten des darauffolgenden Monats rückverrechnet und vom angegebenen Bewohner Konto abgebucht.

Bargeld/Wertgegenstände/sonstige Hilfsmittel

Wir empfehlen, nach Möglichkeit nur so viel Bargeld und Wertgegenstände (z. B. Schmuck) in Ihrem Zimmer zu verwahren, wie für Ihren Alltag unbedingt notwendig ist. Wenn möglich ersuchen wir Sie, Bargeld und Wertgegenstände außerhalb des Heimes (Bank) zu deponieren. Seniorenheim Neuherz-Geier haftet nicht für Bargeld und Wertgegenstände in Ihrem Zimmer.

Der sorgsame Umgang mit Ihrem Besitz von Kleidern bis Wäsche oder Hilfsmitteln ist für uns selbstverständlich. Dennoch können Dinge durch Gebrauch kaputt gehen. Für Schäden oder Verlust von mitgebrachten Kleidern, Wäsche, sonstigen Gebrauchsgegenständen oder Hilfsmitteln (Brille, Hörgeräte, Kontaktlinsen, Zahnprothesen oder Gehbehelfen wie z.B. Stöcke, Rollator etc.) wird NICHT gehaftet; nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem (Mit-) Verschulden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zur Vermeidung der Gefährdung von Personen und Sachen ist es nicht erlaubt, gefährliche Stoffe und Waffen mitzubringen.

Schadensfälle / Reparaturen

Wir ersuchen auftretende Schadensfälle unverzüglich der Heim- bzw. Pflegedienstleitung zu melden, sie veranlasst die Reparaturen. Mit dem Eigentum des Pflegewohnhauses ist sorgsam umzugehen. Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden am Eigentum der Einrichtung, ist angemessener Schadenersatz zu leisten.

Haustiere

Haustiere dürfen von den Bewohnerinnen und Bewohnern nach Zustimmung der Heim- bzw. Pflegedienstleitung mitgebracht und gehalten werden, sofern es sich um ein EINZELZIMMER handelt. Diese Zusage kann allerdings jederzeit widerrufen werden, wenn sich die Umstände ändern.

Voraussetzung ist, dass die Versorgung der Tiere, die artgerechte Haltung, das jährliche Einholen des tierärztlichen Zeugnisses (Impfnachweise) sowie das Errichten einer Tiervorsorgevollmacht von der Bewohnerin / dem Bewohner bzw. den Angehörigen übernommen werden.

Für die zusätzlich anfallende Reinigung wird täglich ein Unkostenbeitrag i. H. v. € 2,50 in Rechnung gestellt und monatlich abgerechnet.

Brandschutz

Im Fall eines Brandes sind die Anweisungen des Personals oder der Hilfsmannschaften unbedingt zu befolgen! Das Pflegewohnhaus ist entsprechend den Fluchtwegschildern zu verlassen.

Um die Sicherheit zu erhöhen, ist im Seniorenheim Neuherz-Geier eine Brandmeldeanlage installiert. Es sind alle Zimmer mit Rauchmeldern ausgestattet. Wird durch Eigenverschulden von Bewohnerinnen und Bewohnern oder deren Angehörige ein Brandalarm ausgelöst, sind die daraus entstehenden Kosten vom Verursacher/ von der Verursacherin zu tragen.

Darüber hinaus machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Rauchen nur im Freien erlaubt ist. **Es besteht absolutes Rauchverbot im gesamten Haus.** Das Entzünden von Kerzen können wir aus feuerpolizeilichen Gründen leider nicht gestatten.

Datenschutz / Verschwiegenheitspflicht

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Seniorenheim Neuherz-Geier unterliegen der Verschwiegenheitsverpflichtung. Das heißt, sie sind verpflichtet, über Ereignisse, Umstände und persönliche Verhältnisse, welche die Bewohnerinnen und Bewohner betreffen und im Zuge der Dienstleistung im Pflegewohnhaus bekannt werden, absolutes Stillschweigen gegenüber Dritten zu wahren.

Von dieser Verschwiegenheitspflicht sind jedoch Mitteilungen an den behandelnden Arzt und die Vertrauenspersonen, die in der Pflegedokumentation genannt sind, ausgenommen.

Medizinische Dokumentation

Das Pflege-Personal, das Sie als Bewohnerin und Bewohner im Pflegewohnhaus betreut, ist gemäß Gesetz verpflichtet, die Bewohnerdokumentation nachvollziehbar zu führen und Angaben über Ihren allgemeinen Gesundheitszustand (Anamnese, Diagnose und Therapie) in diese aufzunehmen.

Für die adäquate medizinische Versorgung sind Angaben über den aktuellen Gesundheitszustand oder der medikamentösen Versorgung notwendig.

Sollten diese von der Bewohnerin/dem Bewohner bzw. Angehörigen nicht mitgeteilt werden, so können im Erkrankungs- und Notfall mangels medizinischer Informationen Nachteile in der medizinischen Versorgung entstehen, dies wird auch der Vertrauensperson bzw. dem Vorsorgebevollmächtigten mitgeteilt.

Sollten eine Patientenverfügung vorhanden sein, ist dies vor Einzug bekannt zu geben und der PDL bei Einzug zu übergeben.

Wichtige Funktionen

Das Pflegepersonal ist für die korrekte Durchführung der ärztlichen Anordnungen verpflichtet.

Die Pflegedienstleitung ist für Fragen bezüglich Betreuungs- und Pflegequalität zuständig und zu den offiziellen Bürozeiten erreichbar (Bürozeiten siehe oben).

Bewohner-Servicestelle

Die Heimleitung steht Ihnen für alle administrativen Anliegen zur Seite – Kontaktmöglichkeiten bitte vor Ort erfragen bzw. Anliegen per Mail verfassen oder auch gerne telefonisch (0664/5141898).



Verbot der Geschenkkannahme

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für Sie da, das ist für sie selbstverständlich. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, ist es ihnen untersagt Geschenke (Sachwerte), Trinkgelder oder ähnliches anzunehmen.

Wenn Sie jemanden besonders anerkennen möchten, freut er/sie sich über ihre wertschätzenden Äußerungen.

Beschwerdemanagement:

Sollte es Beanstandungen geben, können diese gerne persönlich/telefonisch oder per Mail der Pflege- bzw. der Heimleitung vorgebracht werden. Möchte jemand gerne anonym eine Beschwerde vorbringen, kann sein Anliegen auch in den Briefkasten neben dem Büro im Haus zwei einwerfen.

Rechte der HeimbewohnerInnen

Das Seniorenheim Neuherz-Geier bietet eine ganzheitliche und BewohnerInnen orientierte Pflege an. Grundlage aller Maßnahmen im Hause ist das Bemühen, die Tagesabläufe so zu gestalten, dass die BewohnerInnen hier gerne leben und das Personal hier gerne arbeitet.

Unser Ziel ist es, den BewohnerInnen, soweit dies möglich ist, eine Familie oder das gewohnte Zuhause zu ersetzen. Die tägliche Pflege wird nicht nur von Grund und Behandlungspflege bestimmt. Unser Leitmotiv bedeutet darüber hinaus, unseren HeimbewohnerInnen eine reaktivierende und mobilisierende Pflege zukommen zu lassen. Sie haben das

- Recht auf respektvolle, fachgerechte und an aktuellen Standards ausgerichtete Betreuung und Pflege einschließlich Organisation von Hilfsmitteln (wie etwa Rollstühle, Gehbehelfe) bei physischer Beeinträchtigung.
- Recht auf Zugang zu zeitgemäßer medizinischer Versorgung, auf freie Arzt- und Therapiewahl und auf eine adäquate Schmerzbehandlung
- Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf anständige Begegnung und Wahrung der Menschenwürde, auf Selbstbestimmung und auf Wahrung der Privat – und Intimsphäre
- Recht auf Wahrung des Brief-, Postheimnisses; jeder Bewohner hat sein persönliches Postfach im Schwesternstützpunkt, die Post kann dort jederzeit abgeholt werden

- Recht auf Aufklärung über therapeutische und pflegerische Maßnahmen und Methoden
- Recht auf Gleichbehandlung ungeachtet des Geschlechts, der Abstammung und der Herkunft, der Rasse, der Sprache, der politischen Überzeugung und des religiösen Bekenntnisses.
- Recht auf persönliche Wäsche und Kleidung und auf eigene Einrichtungsgegenstände soweit dies der Pflegebedarf zulässt.
- Wahrung der bürgerlichen und verfassungsmäßigen Rechte, insbesondere auch auf Wahrung der politischen und religiösen Selbstbestimmung und auf freie Meinungsäußerung
- Das Recht, außerhalb der Nachtruhe jederzeit und während der Nachtruhe in besonders gelagerten Einzelfällen Besuche zu empfangen
- Recht auf bedarfsgerechte Ernährung oder Diät sowie erforderlichenfalls auf Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme.
- Recht auf ausreichende und kostenlose Flüssigkeitszufuhr
- Recht auf Einsichtnahme in die Dokumentation und auf Ausfertigung von Kopien
- Recht auf Organisation der Tagesabläufe entsprechend den Bedürfnissen und Möglichkeiten der BewohnerInnen.
- Recht auf Verkehr mit der Außenwelt, auf Besuche durch Angehörige, Bekannte und Nachbarn, auf Benützung vom Telefon
- Recht auf Sterben in Würde.

Parkplätze:

Parkplätze für Angehörige aber auch für Mitarbeiter stehen vor dem Seniorenheim kostenfrei zur Verfügung.

Das gesamte Team des Seniorenheims Neuherz-Geier wünscht einen unvergesslichen Aufenthalt, sowie unseren Mitarbeitern eine gute Zusammenarbeit und viel Freude!

Ihre Geschäftsführung

Monika Neuherz-Geier und Siegfried Geier

Ihre Pflegedienstleitung

Tanja Blasl

Ihre Heimleitung

Bianca Saric-Neuherz, M.A.